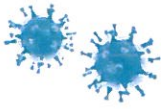


Hinweise für die Prüfungsteilnehmer/innen zu den Prüfungen:



Um bei der Durchführung Ihrer Prüfungen die Gefährdung einer Infektion zu vermeiden, bitten wir Sie um die strikte Einhaltung folgender Regeln.

- Sollten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS CoV 2 infizierten Personen gehabt haben, teilen Sie dies bitte umgehend der geschäftsführenden Stelle des Prüfungsausschusses mit. In diesem Fall sollten Sie auf eine Prüfungsteilnahme freiwillig verzichten.
- Sollten Sie am Tag der Prüfung erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung haben, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung obliegt dem Prüfungsausschuss.
- Sollten Sie zur Corona- Risikogruppe nach RKI gehören, informieren Sie bitte unter Vorlage eines ärztlichen Attests, die geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses, damit im Einzelfall über die Möglichkeiten der Prüfungsabnahme entschieden werden kann.
- Bitte bringen Sie am Tag der Prüfung einen Nasen-/ Mundschutz mit. Die Anwendung des Nasen-/ Mundschutzes ist auf den Wegen zum Prüfungsraum und zurück sowie in Wartebereichen zu verwenden. In der Prüfung selbst ist das Tragen der Masken erforderlich, wenn aufgrund der zu leistenden Prüfungsinhalte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Hierüber informiert Sie der Prüfungsausschuss vor Ort.
- Ohne vorhandenen Nasen-/ Mundschutz ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Weitere Regelungen zur Vermeidung von Infektionsgefahr erfahren Sie am Tag der Prüfung. Den Hinweisen ist Folge zu leisten.
- Bitte beachten Sie auch die Aushänge zu Schutz- und Hygienemaßnahmen am Prüfungsort.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses.

geschäftsführende Stelle des Prüfungsausschusses

LandBauTechnik Landesinnung Thüringen
Lauchaer Straße 13 a 99880 Mechterstädt vt.landbautechnik.de